



KINDERSCHUTZ ANNE CASTROPER

MEHR ALS NUR FUSSBALL!

INHALT

01	Einleitung	03
02	Personalverantwortung und Fortbildung	06
03	Partizipation und Risikoanalyse	09
04	Verhaltenskodex	10
05	Kommunikationsstandards	12
06	Akteure des Kinderschutzsystems im Verein	14
07	Fallmanagement-System	17
08	Prävention und Kooperation mit Fachleuten	22
	Anhang 1: Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter(innen) des VfL Bochum 1848 und Ehrenamtliche	24
	Anhang 2: Formular zur Meldung von Verdachtsfällen	26

ENLEITUNG

01

Der VfL Bochum 1848 hat im Jahr 2019 als erster professioneller deutscher Fußballverein unter dem Namen „Kinderschutz anne Castroper“ ein präventives, ganzheitliches und systematisches Kinderschutzkonzept erarbeitet. Beraten und gecoacht wurde der VfL im gesamten Prozess von der Kindernothilfe, die über große Erfahrung in der Präventions- und Interventionsarbeit auf diesem Gebiet verfügt. Zusammengetan hat sich der Verein außerdem mit dem von seinen Ex-Torhütern Andreas Luthe und Jonas Ermes gegründeten Verein In safe hands e. V., der für sich ebenfalls ein Kinderschutzkonzept entwickelt hat. Diese Dreierkonstellation ermöglichte einen sehr intensiven Lernprozess durch einen stetig engen Austausch. Das Konzept soll fortlaufend aktualisiert werden. Allen Projektpartnern gilt ein herzliches Dankeschön für die vertrauensvolle und sehr gute Zusammenarbeit während des gesamten Prozesses. Ebenfalls richtet sich ein besonderer Dank an den DFL Deutsche Fußball Liga e.V.. Die DFL hat das Projekt durch den Pool zur Förderung innovativer Fußball- und Fan- kultur „PfiFF“ gefördert und damit den entscheidenden Grundstein für die Durchführung gelegt.

Für 2019 wurde ein klarer Fahrplan abgesteckt, um das Projekt „Erarbeitung eines Kinderschutzkonzepts“ strukturiert und gezielt anzugehen. Dazu wurde eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe („Fachgruppe Kinderschutz“) gegründet, die sich in regelmäßigen Abständen getroffen hat, um – begleitet durch die Kindernothilfe – an den Inhalten des Konzepts zu arbeiten. In dem partizipativen Prozess wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VfL ebenso eingebunden, wie Kinder, Jugendliche oder Eltern. Verabschiedet wurde das Konzept schließlich durch die Geschäftsführung.



Das Kinderschutzkonzept gilt für alle Abteilungen und beinhaltet unter anderem Verhaltensrichtlinien, Maßnahmen der Personalpolitik, ein Fallmanagementsystem, Kommunikationsstandards und eine Risikoanalyse. Insbesondere das Talentwerk, die VfL-FUSSBALLSCHULE, die Mitgliederabteilung und die Frauen- und Mädchenabteilung entwickeln außerdem zusätzlich fortlaufend individuelle

„Kinder sollen sicher und geschützt aufwachsen. Das gilt für den Sport genauso wie für Zuhause.“
VfL-STÜRMER SIMON ZOLLER

Maßnahmen zur Umsetzung der Inhalte. Neben den internen Personenkreisen richtet es sich auch an das Umfeld des VfL. Insbesondere Kinder und Jugendliche, Eltern, Partner, Fans bzw. Mitglieder und weitere Gruppen, die dem VfL nahestehen, werden in das Konzept einbezogen.

Durch das Kinderschutzkonzept möchte der VfL Bochum 1848 Kindeswohlgefährdungen und physischer oder psychischer Gewalt gegen Kinder präventiv entgegenwirken. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein wertvoller Bestandteil der täglichen Arbeit im Verein.

UNSER LEITBILD

Wir als VfL Bochum 1848 wollen unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und sehen es als unsere Aufgabe, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr Aufwachsen zu bieten, darüber hinaus auch die Unterstützung und den Schutz, den sie dafür benötigen.



Wir als Sportverein übernehmen in vielfacher Weise eine besondere Verantwortung für die uns anvertrauten und mit uns in Kontakt stehenden Kinder und Jugendlichen. Sie entwickeln Kompetenzen, die sie zur Erschließung von persönlichen und sozialen Ressourcen benötigen, um zu verantwortungsvollen Persönlichkeiten heranzuwachsen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen aufgrund der Sportart, der hohen Anziehungskraft des Fußballs, mit vielen Kindern und Jugendlichen verschiedenster sozialer und kultureller Herkunft in Kontakt. An sie bestehen vielseitige Anforderungen: Sie sind Trainer bzw. Trainerin, Betreuer bzw. Betreuerin, Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin, Schlichterin oder Schlichter, Erzieherin bzw. Erzieher und Vorbild zugleich. Das bedeutet auch, für die Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen, insbesondere Gewalt jedweder Art, sensibel zu sein, mit geeigneten Strategien darauf zu reagieren und präventive Methoden einzusetzen. Dies betrifft alle Formen von Gewalt (körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, seelische Gewalt und Vernachlässigung). Rechtlicher Orientierungsrahmen all unserer Handlungen sind das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes bzw. des oder der Jugendlichen. Der Kinderrechtskonvention entsprechend existieren in Deutschland Straf- und Sozialgesetze, die Kinder und Jugendliche schützen und Täter oder Täterinnen der Strafverfolgung aussetzen. In Deutschland ist das neben dem Strafrecht und diversen Sozialgesetzen das Bundeskinderschutzgesetz.



Wir als Verein verpflichten uns dazu:

- die Persönlichkeit und Würde junger Menschen zu achten,
- den Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen zu prägen,
- Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen,
- dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten,
- eng und vertrauensvoll mit den Eltern zusammen zu arbeiten,
- unserer Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche bewusst zu sein, verantwortlich mit dieser Rolle umzugehen und unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht zu missbrauchen,
- für Fairness und Respekt vor den (gesellschaftlichen) Spielregeln im Sport einzustehen und aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus zu beziehen,
- das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit zu respektieren und keinerlei Form von Gewalt anzuwenden, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art,
- bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht wegzuschauen, sondern sich an dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Ausbeutung zu beteiligen,
- sensibel für entsprechende Anhaltspunkte zu sein und bei ernsthaftem Verdacht fachlichen Rat und Unterstützung zu suchen.

Aus diesem Grund haben wir mit dem Kinderschutzkonzept „Kinderschutz an der Castrop“ einen ganzheitlichen Ansatz gewählt, mit dessen Hilfe sowohl intern als auch in den jeweiligen Projekten Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in standardisierter Form ergriffen werden. Das Kinderschutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.



PERSONALVERANTWORTUNG UND FORTBILDUNG

02

Der VfL Bochum 1848 integriert den Schutz der Kinder und Jugendlichen, die sich im Vereinsleben bewegen, auch in seine Personalpolitik. Dies reicht von der Personalauswahl bis hin zur Personalentwicklung. Somit werden bereits im Bewerbungsprozess Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Täter oder Täterinnen zu identifizieren oder zumindest abzuschrecken. Auch wenn der VfL Bochum 1848 sich darüber bewusst ist, dass selbst dadurch kein hundertprozentiger Schutz gewährleistet werden kann, soll das Risiko durch diese Maßnahmen zumindest minimiert werden.



2.1 PERSONALAUSWAHL

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VfL Bochum 1848 haben auf vielen Ebenen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Daher ist der Kinderschutz bereits beim Auswahlverfahren potenzieller Bewerberinnen und Bewerber fester Bestandteil und wird strukturiert und konsequent in den Bewerbungsprozess einbezogen.

2.1.1 STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bereits bei den Stellenausschreibungen ist das Bekenntnis zum Kinderschutz integriert. Dabei wird explizit auf das VfL-Kinderschutzkonzept „Kinderschutz anne Castroper“ verwiesen. Der VfL Bochum 1848 setzt die Bereitschaft voraus, nach dem Kinderschutzkonzept des VfL Bochum 1848 zu arbeiten.

2.1.2 BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die Unterlagen der eingehenden Bewerbungen werden anhand eines Kriterienkatalogs hinsichtlich möglicher Auffälligkeiten gesichtet. Dabei wird beispielsweise darauf geachtet, ob Widersprüche in den Unterlagen zu erkennen sind oder Auffälligkeiten in den Arbeitszeugnissen bestehen. Außerdem wird die fachliche Qualifizierung in Bezug auf den Umgang und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geprüft.

2.1.3 BEWERBUNGSGESPRÄCH

Im Bewerbungsgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber beispielsweise zu Nähe und Distanz, aber auch zur Einstellung gegenüber dem Thema Kinderschutz befragt. Auch Fallbeispiele sind Bestandteil des Bewerbungsgesprächs. Der Umfang und die Tiefe der Fragen richten sich nach der zu besetzenden Position bzw. der damit verbundenen Häufigkeit des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen.

2.1.4 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Das Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses ist für alle VfL-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend. Dieses muss alle drei Jahre in aktualisierter Form eingereicht werden. Darüber hinaus dürfen keine einschlägigen Vorstrafen im Führungszeugnis enthalten sein. Dies gilt für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.1.5 VERTRAGSABSCHLUSS

Jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter erhält eine Ausfertigung des Kinderschutzkonzepts „Kinderschutz anne Castroper“. Außerdem werden ihnen die Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen vorgelegt. Die Kenntnisnahme und Verpflichtung zur Umsetzung der Inhalte sind in unterschriebener Form an die Personalabteilung zu übergeben. Die Regelungen gelten für alle Vertragsformen bzw. Anstellungsarten beim VfL Bochum 1848 und sind im unternehmensinternen Intranet hinterlegt.

2.1.6 PERSONALENTWICKLUNG

Um Kinderschutz auch nachhaltig in der Personalpolitik des VfL Bochum 1848 zu verankern, ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder die Möglichkeit haben, sich in dem Bereich fortzubilden. Dabei soll das gesamte Personal, das Kontakt zu Kindern bzw. Jugendlichen hat, einbezogen werden. Bei Fragen rund um den Kinderschutz steht die Kinderschutzbeauftragte Person bei Bedarf zur Verfügung.





PARTIZIPATION UND RISIKOANALYSE

03

Die Kinder bzw. Jugendlichen, Eltern, VfL-Trainer und Trainerinnen sowie die VfL-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter aus verschiedenen Unternehmensbereichen wurden in den Prozess der Konzepterstellung einbezogen. Im Sinne der ganzheitlichen und nachhaltigen Wirkung ist es aus Sicht des VfL Bochum 1848 wichtig, die Inhalte regelmäßig zu überprüfen und partizipativ weiterzuentwickeln.

Da die Kinder und Jugendlichen am besten selbst beurteilen können, wo tatsächlich Gefährdungen für sie beim VfL Bochum 1848 liegen könnten, werden sie regelmäßig in eine Risikoanalyse ihres unmittelbaren Umfelds einbezogen. Dabei geht es insbesondere darum, partizipativ Orte und Situationen zu identifizieren, in denen sich die Kinder und Jugendlichen unwohl fühlen könnten. Dies betrifft sowohl die Spieler des Talentwerks bzw. den Nachwuchsbereich der Abteilung Frauenfußball und der VfL-FUSSBALLSCHULE als auch den Personenkreis aus den Kinder- und Jugendklubs im Mitgliederbereich.



Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden anschließend genutzt, um gemeinsam möglichst praktikable Lösungen erarbeiten und ggf. das Kinderschutzkonzept anzupassen. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld zu gewährleisten.

Konkret wird die die Partizipation beispielsweise durch den Präventionstag im Talentwerk oder Umfragen bei den Zielgruppen sowie weiteren zielgruppenspezifischen Workshop-Angeboten umgesetzt.

VERHALTENSKODEX

04

Das Kinderschutzkonzept „Kinderschutz anne Castroper“ wird von allen Personen im Verein umgesetzt. Dazu verpflichten wir uns, die einheitlichen und verbindlichen Verhaltensregeln einzuhalten, welche im Verhaltenskodex festgehalten sind (vgl. Anhang 1).

Thematisiert wird das Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kindern und Jugendlichen. Der Verhaltenskodex ist von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterzeichnen.

Durch die darin enthaltenen Verhaltensrichtlinien sollen sowohl das Risiko einer Kindeswohlgefährdung als auch die Unsicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verringert werden.

Der Verhaltenskodex des VfL Bochum 1848 gilt für die Zusammenarbeit von Erwachsenen mit Kindern und Jugendlichen. Er orientiert sich an den Werten des VfL Bochum 1848 und an den in dem Kinderschutzkonzept niedergeschriebenen Richtlinien.

Zudem gibt es einen Verhaltenskodex, welcher für den Umgang von Kindern und Jugendlichen untereinander gilt.

Beim VfL Bochum 1848 stoßen tagtäglich unterschiedlichste Kinder und Jugendliche aufeinander. All diese sind aufgrund ihres Alters schutzbedürftig. Sei es, beim gemeinsamen Fußballtraining im Talentwerk, bei Veranstaltungen im vereinseigenen Kinderklub (BobbiKlub), beim gemeinsamen Stadionelebnis im Vonovia Ruhrstadion, in der Abteilung Frauen- und Mädchenfußball oder beispielsweise in der VfL-FUSSBALLSCHULE.



Überall dort trifft eine hohe Anzahl von Teilnehmenden unterschiedlichster Herkunft, Alter, Geschlecht, Religion, kulturellem und sozialem Hintergrund, Behinderung und sexueller Orientierung aufeinander. In der Regel haben diese Kinder und Jugendliche zuvor kaum oder gar keine Berührungspunkte untereinander gehabt. Diese Konstellation kann ein gewisses Risiko zu unterschiedlichster Form von Gewalt bergen.

Der VfL Bochum 1848 trägt dafür Sorge, dass das Wohl des Kindes bzw. des oder der Jugendlichen bei all seinen Veranstaltungen oder im Spiel- und Trainingsbetrieb stets im Vordergrund steht. Unabhängig davon, an welchem Ort diese stattfinden.

Manche Kinder oder Jugendliche sind aufgrund bestimmter Charakteristiken besonders häufig der Gewalt ausgesetzt. Speziell diese müssen von den verantwortlichen Personen innerhalb des Vereines besonders geschützt werden.

Auch die Kinder und Jugendlichen selbst müssen im Umgang untereinander gewisse Aspekte beachten. Nur so kann der VfL Bochum 1848 die volle Partizipation an all seinen Veranstaltungen auch zu 100% gewährleisten.

Der VfL Bochum 1848 verpflichtet sich, die körperliche, psychische und sexuelle Gewalt unter Kindern unverzüglich zu unterbinden, vorzubeugen und Vorfälle zu melden. Auf dem Vereinsgelände an der Castroper Straße, sowie im Nachwuchsleistungszentrum an der Hiltroper Straße in Bochum soll kein Kind ein anderes Kind fürchten müssen.





KOMMUNIKATIONS- STANDARDS

05

Öffentliche Berichterstattung über vereinseigene Aktivitäten mit und für Kinder ist für den VfL Bochum 1848 ein wichtiges Element – sie birgt aber auch das Risiko, Kinderrechte zu verletzen. Um die beteiligten Kinder vor Gefahren wie Gewalt, Übergriffen oder Stigmatisierung zu schützen, wirkt der VfL Bochum 1848 darauf ein, dass jegliche Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte die Würde und den Schutz der Kinder wahrt und ihre Identität schützt*. Der VfL Bochum 1848 verpflichtet daher jeden Berichterstattenden, die allgemeinen Kommunikationsstandards zum Kinderschutz zu beachten**.

5.1 ALLGEMEINE KOMMUNIKATIONSSTANDARDS ZUM KINDERSCHUTZ

Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person(en). Kinder werden als Persönlichkeiten und Akteure mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Die Reduzierung auf eine stereotype Rolle wird ebenso vermieden, wie das Bedienen gängiger Klischees. Für die Erstellung aller Medieninhalte ist die schriftliche Zustimmung der betreffenden gesetzlichen Vertreter(innen) und die mündliche Zustimmung der Kinder einzuholen. Die schriftliche Einverständniserklärung beinhaltet vorab eine intensive Aufklärung über Zweck und Nutzung der einzelnen Medieninhalte in einer verständlichen Art und Weise. Die Privatsphäre aller Personen wird zu jeder Zeit respektiert. Bei der Erstellung und Auswahl von Bildaufnahmen ist besonders darauf zu achten, dass die Kinder angemessen bekleidet sind (in Kleidung/Trikot des Vereins und/oder Sponsors).

5.2 VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG EXTERNER BERICHTERSTATTENDER

Alle externen Berichterstattenden werden zur Beachtung der Kinderschutz-Standards verpflichtet. Die Richtlinien enthalten neben den oben genannten Kommunikationsstandards Verhaltensrichtlinien für den adäquaten Umgang mit Kindern sowie eine Empfehlung für entsprechende Herstellung, Speicherung und Verbreitung medialer Inhalte. Die Mitarbeiter(innen) des VfL Bochum 1848 sind verpflichtet, Verstöße gegen diese Richtlinien, d.h. alle Beschwerden und Besorgnisse über unangemessene Medieninhalte, an die für Kinderschutz beauftragte Person oder die Ombudsstelle zu berichten. Grundsätzlich gelten die Beschwerdewege des Fallmanagements (vgl. Kapitel 7).

- * Medieninhalte umfassen jegliche Darstellung von Kindern und deren Umfeld in Text, Ton und (Bewegt-)Bild.
- ** Berichterstattende sind alle Personen, die über den VfL Bochum 1848 im In- und Ausland berichten. Dazu gehören Mitarbeiter(innen) des Vereins genauso wie externe Journalist(innen), Sponsoren und Ehrenamtliche, die in einem öffentlichen Blog oder Sozialen Netzwerken über den VfL berichten.



AKTEURE DES KINDER- SCHUTZSYSTEMS IM VEREIN

06

Damit das Kinderschutzkonzept „Kinderschutz anne Castroper“ nachhaltig umgesetzt und optimiert werden kann, bedarf es einer funktionierenden Zusammenarbeit verschiedener Gruppen bzw. Personen, die in den nachfolgenden Abschnitten vorgestellt werden.

FACHGRUPPE KINDERSCHUTZ

Die Fachgruppe Kinderschutz besteht grundsätzlich aus dem oder der Kinderschutzbeauftragten, den jeweiligen Leiterinnen bzw. Leitern (oder von den Leiterinnen bzw. Leitern benannten Vertreterinnen oder Vertretern) der Abteilungen Mitgliederwesen, Talentwerk,

VfL-FUSSBALLSCHULE, Frauenfußball, Corporate Social Responsibility und Fanbetreuung. Im Einzelfall können bedarfsgerecht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Abteilungen hinzugezogen werden.

Die Aufgaben der Gruppe liegen insbesondere in dem Bereich des Fallmanagement-Systems (vgl. Kapitel 7), wo sie für die Unterstützung bei der Aufklärung gemeldeter Fälle zuständig ist und gegenüber der Geschäftsführung Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise bei Verdachtsfällen ausspricht. Außerdem befasst sie sich mit der stetigen Aktualisierung bzw. Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts „Kinderschutz anne Castroper“ und trägt zu dessen Umsetzung bei.





KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE/R

Die oder der Kinderschutzbeauftragte ist für die Leitung und Koordination der Fachgruppe Kinderschutz verantwortlich und arbeitet eng mit dem internen Personal und externen Fachkräften zusammen.

Sie oder er ist Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für alle Verdachtsfälle einer Kindeswohlgefährdung und beruft Sitzungen der Fachgruppe Kinderschutz ein. Weiterhin koordiniert sie bzw. er anlassbezogen die „Taskforce Kinderschutz“. Eine weitere Aufgabe ist die nachhaltige ganzheitliche Umsetzung des Kinderschutzkonzepts beim VfL Bochum 1848 und die Planung sowie Umsetzung von Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Kinderschutz. Außerdem überwacht die bzw. der Kinderschutzbeauftragte die Einhaltung der einzelnen Kinderschutz-Standards.

OMBUDSSTELLE

Die Ombudsstelle ist eine unabhängige externe Fachstelle, die eingeschaltet werden kann, wenn Personen der Führungs- und Leitungsebene des VfL Bochum 1848 oder Mitglieder der Fachgruppe Kinderschutz in einen Verdachtsfall involviert sind. Außerdem unterstützt die Ombudsstelle die Fachgruppe Kinderschutz und den bzw. die oder den Kinderschutzbeauftragte/n als externe Fachstelle bedarfsgerecht. Weiterhin kann sie zwecks Beratung kontaktiert werden. Als unabhängige Stelle dient sie zudem als Kontaktstelle für alle Personen innerhalb und außerhalb des Vereins, die einen Verdachtsfall beim VfL Bochum 1848 melden wollen.

TASKFORCE KINDERSCHUTZ

Die Taskforce Kinderschutz, die der Aufklärung eines Verdachtsfalls dient, wird einberufen, wenn ein Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung vorliegt. Sie setzt sich aus der bzw. dem Kinderschutzbeauftragten, der Leitung der betroffenen Abteilung und bedarfsgerechten Vertreterinnen oder Vertretern der Fachgruppe Kinderschutz zusammen. Ergänzt wird sie durch die Geschäftsführung und die Leitung Medien und Kommunikation, die über den jeweiligen Vorfall informiert werden. Im Einzelfall können weitere VfL-Mitarbeiterinnen oder -Mitarbeiter einbezogen werden (z. B. aus der Personalabteilung).



FALLMANAGEMENT- SYSTEM

07

Mit dem Kinderschutzkonzept und seinem Fallmanagementsystem verfügt der VfL Bochum 1848 über ein Verfahren für den Umgang und die Verfolgung von Verdachtsfällen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erkennen sowie zu unterbinden. Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fallmanagementsystems sind das Wohl und der Schutz des Kindes bzw. des oder der Jugendlichen. Der Zugang zu besonderen Hilfsangeboten wird sichergestellt, um weiteren Schaden von betroffenen Kindern und Jugendlichen abzuwenden. Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Kinderschutzsystem wird ein Bezugsrahmen gegeben, der Informationsfluss an relevante Personen wird sichergestellt. Dieses System ist allen Vereinsmitgliedern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VfL Bochum 1848 bekannt, da sie über das Inkrafttreten der jeweils gültigen Fassung des Kinderschutzkonzepts schriftlich unterrichtet werden. Auch die Kinder und Jugendlichen im Umfeld des VfL Bochum 1848 werden



über das Kinderschutzsystem und insbesondere über Beschwerde- bzw. Meldewege informiert. Ferner sind alle vom VfL Bochum 1848 unterstützten Projekte über die Existenz, die Akteure und deren Zuständigkeiten im System informiert, um Verdachtsfälle melden zu können. Alle Personen, die in die Meldung, Aufklärung und Bearbeitung involviert sind, verpflichten sich, die gemeldeten Fälle streng vertraulich zu behandeln und die Identität von betroffenen Kindern, Jugendlichen, Informantinnen oder Informanten und beschuldigten Personen in angemessener Weise zu schützen. Darüber hinaus muss der Informationsfluss zum Kind beziehungsweise dessen unmittelbarem Umfeld sichergestellt sein.

7.1 MELDUNG UND ANZEIGE VON VERDACHTSFÄLLEN

Die Meldung eines Verdachtsfalls kann die Fachgruppe Kinderschutz oder den bzw. die Kinderschutzbeauftragte auf unterschiedlichen Wegen erreichen. Prinzipiell kann jede Person im und um den VfL Bochum 1848 einen Verdacht melden. Dazu können ein entsprechendes Formular (vgl. Anhang 2) oder der direkte Kontakt (kinderschutz@vfl-bochum.de) genutzt werden. Besonders bei sich verhärtenden Verdachtsfällen ist oberstes Ziel, den Schutz des Kindes bzw. des oder der Jugendlichen zu gewährleisten und den Fall nach Möglichkeit zur Anzeige zu bringen. Auch die Ombudsstelle (vgl. Kapitel 6) kann von allen Personen kontaktiert werden.

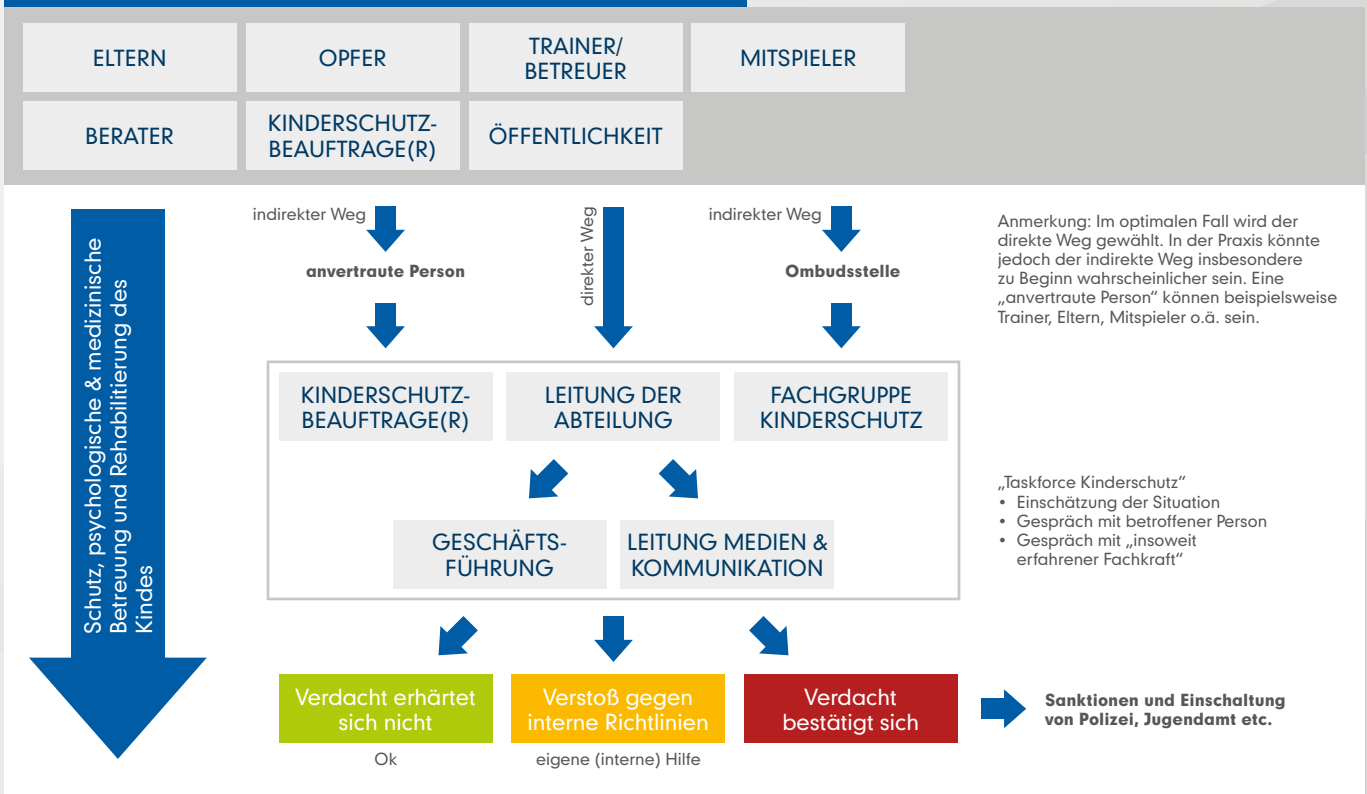
7.2 UNTERSUCHUNG VON VERDACHTSFÄLLEN

Im Rahmen der Erfassung des Sachverhaltes werden bei Bedarf weitere Hintergrundinformationen angefordert. Darüber hinaus steht es der Taskforce Kinderschutz jederzeit frei, weitere externe Unterstützung hinzuzuziehen. Dies können Fachexpertinnen oder -experten („insoweit erfahrene Fachkraft“) sein, die für eine Untersuchung die Betroffenen befragen oder dem Team mit Rechtsberatung zur Seite stehen.

Die einzelnen Schritte der Untersuchung sind:

1. Einberufung der Taskforce Kinderschutz durch die/den Kinderschutzbeauftragte/n (unter Umständen Einbeziehung der Ombudsstelle)
2. Überprüfung der vorliegenden Informationen anhand des Formulars zur Meldung von Verdachtsfällen
3. Entscheidung darüber, welche weiteren Personen in die Untersuchung einbezogen werden sollten
4. Klärung der Rollen und Verantwortlichkeiten
5. Festlegung des Umfangs der Untersuchung (zeitlich und inhaltlich)
6. Sollten keine ausreichenden Informationen zur Einschätzung des Falls vorliegen: Beauftragung einer beratenden Person (inkl. Verschwiegenheitserklärung) und Abstimmung der Methodik für eine fallbezogene Untersuchung
7. Identifizierung der zu befragenden Personen (Person, die den Fall gemeldet hat, betroffenes Kind bzw. Jugendliche/r und beschuldigte Person etc.) und deren Befragung – falls erforderlich
8. Einschätzung der Situation durch die Taskforce Kinderschutz, mit den möglichen Ergebnissen: Keine Kindeswohlgefährdung; keine Gefährdung, aber Verstoß gegen den Verhaltenskodex; (potenzielle) Kindeswohlgefährdung
9. Dokumentation der Untersuchung (Inhalt: Zusammenfassung, Beschreibung des Kontextes, Ablauf der Untersuchung mit Mitgliedern, Rollen, Verantwortlichkeiten und Kommunikationsabläufen, Ergebnisse, Erkenntnisse, Empfehlungen und Handlungsplan)
10. Information der beteiligten Personen über die Untersuchungsergebnisse und Maßnahmen

FALLMANAGEMENT UND BESCHWERDEWEGE



Folgende Leitprinzipien sind bei Untersuchungen einzuhalten:

- Alle eingehenden Meldungen werden ernst genommen und umgehend bearbeitet.
- Die Taskforce Kinderschutz bewahrt größtmögliche Diskretion. Ein Verstoß gegen die Vertraulichkeit durch Mitglieder der Taskforce Kinderschutz kann (arbeits-)rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- Alle involvierten Personen sind über die einzelnen Schritte der Untersuchung zu informieren.
- Handlungsorientierung ist stets das Interesse und Wohl des Kindes bzw. des oder der Jugendlichen. Der Schutz des Opfers muss gewährleistet werden.
- Die Grundsätze des Opferschutzes werden gewahrt. Dazu gehört die Berücksichtigung der Ausnahmesituation, in der sich Opfer von Gewalt befinden, die Vermittlung adäquater Hilfsangebote sowie die Aufklärung über ihre Rechte und den Ablauf eines gegebenenfalls folgenden Verfahrens.
- Bei einer möglichen Befragung kann das Opfer von einer unterstützenden Vertrauensperson begleitet werden und hat bei Bedarf Anspruch auf Übersetzungshilfen.
- Die Bedürfnisse des Kindes bzw. des oder der Jugendlichen sind zu berücksichtigen.
- Für die beschuldigte Person gilt die Unschuldsvermutung bis das Gegenteil bewiesen wird.
- Der/die Beschuldigte hat Anspruch auf einen Rechtsbeistand, die Begleitung einer Vertrauensperson bei Befragungen und ggf. Übersetzungshilfen.
- Die Befragung von Kindern und Jugendlichen erfolgt auf sensible Weise durch geschulte und erfahrene Spezialisten (z. B. Psychologinnen oder Psychologen, Sozialarbeiterinnen bzw. -arbeiter oder Polizistinnen bzw. Polizisten), um das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu schützen und um strafrechtlich relevante, gerichtsverwertbare Aussagen der Kinder bzw. Jugendlichen qualitativ und zulässig zu erheben.

7.3 VERDACHTSFALL BEI MITARBEITERN ODER MITARBEITERINNEN DES VfL BOCHUM 1848 ODER PERSONEN, DIE ÜBER DEN VEREIN ZUGANG ZU KINDERN UND JUGENDLICHEN HABEN

Bei Verdachtsfällen gegen Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen oder Personen, die über den Verein Zugang zu Kindern bzw. Jugendlichen haben, bezieht die Taskforce Kinderschutz zwingend die disziplinarisch Vorgesetzten, die Personalabteilung und die Ombudsstelle in die Fallbearbeitung mit ein. Darüber hinaus werden die Geschäftsführung und die Leitung Medien/Kommunikation je nach Falltiefe in den Prozess einbezogen. Zudem kann eine externe Fachorganisation zur Beratung hinzugezogen werden. Tritt der Verdachtsfall auf, so wird im Einklang mit der Gesetzeslage (arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Einordnung) das weitere Vorgehen abgestimmt. Basierend auf den gesammelten Ergebnissen zum einzelnen Sachverhalt können sich folgende Fallbewertungen ergeben:

Verdacht erhärtet sich nicht

Es kann notwendig sein, Rehabilitierungsmaßnahmen für die zu Unrecht verdächtige Person einzuleiten.

VERSTOSS GEGEN INTERNE RICHTLINIEN

Liegt ein Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien oder andere interne Richtlinien des VfL Bochum 1848 vor, der aber definitiv keinen strafrechtlichen Tatbestand erfüllt, folgt eine Aufklärung, Sensibilisierung oder Sanktionierung, die dem Bezug des Täters oder der Täterin zum VfL Bochum 1848 entspricht. Bei Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen des VfL Bochum 1848 können dies disziplinarische Maßnahmen sein (z. B. Kritikgespräch, Schulung, Abmahnung). In diesen Prozess wird auch die Personalabteilung eingebunden. Gegenüber Personen, die über den Verein Zugang zu Kindern bzw. Jugendlichen haben, kann beispielsweise ein Aufklärungsgespräch oder ein Verbot künftiger Besuche und Teilnahmen an Veranstaltungen o. ä. ausgesprochen werden.

VERDACHT BESTÄTIGT SICH

Stellt sich heraus, dass sich der Verdacht bestätigt und sich auf einen strafrechtlich relevanten Tatbestand beziehen könnte, wird der Fall in der Regel an die zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. In Ausnahmefällen können Opferschutzgründe es erforderlich machen, von einer Strafanzeige abzusehen. Neben den strafrechtlichen Konsequenzen werden vom VfL Bochum 1848 (arbeits-)rechtliche Maßnahmen gegenüber den fraglichen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen eingeleitet (z. B. Freistellung, Abmahnung, Kündigung). Die Umsetzung der definierten vereinsspezifischen Maßnahmen obliegt der Verantwortung der jeweilig disziplinarisch Vorgesetzten und der Personalabteilung des VfL Bochum 1848. Eine VfL-spezifische Sanktion für Personen, die über den Verein Zugang zu Kindern haben, kann beispielsweise die Beendigung der Zusammenarbeit sein.

7.4 DOKUMENTATIONSPFLICHT

Alle involvierten Personen werden über den Ausgang der Untersuchung sowie über getroffene Maßnahmen informiert. Jeder einzelne Fall, der von der Taskforce Kinderschutz des VfL Bochum 1848 bearbeitet wurde, wird nach vorgegebenen Formularen abschließend dokumentiert. Dabei werden die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz strikt gewahrt. Die Dokumentationspflicht obliegt der Verantwortung des/der Kinderschutzbeauftragten, der/die darin von den Mitgliedern der Taskforce Kinderschutz unterstützt wird.

7.5 SCHUTZMASSNAHMEN FÜR BETROFFENE KINDER UND JUGENDLICHE

Die bei Verdachtsfällen betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen bedürfen des sofortigen Schutzes durch die Kinderschutzbeauftragte bzw. den Kinderschutzbeauftragten und/ oder durch die Vertrauenspersonen aus ihrem Umfeld. Dazu werden im Rahmen der Möglichkeiten jene Personen und Instanzen identifiziert, informiert und unterstützt, die über unterschiedliche erforderliche Maßnahmen direkt und unmittelbar zum Schutz und Wohl des Kindes bzw. des oder der Jugendlichen beitragen und Sorge für den Zugang zu besonderen Hilfsangeboten tragen. Ausgebildetes Fachpersonal, z. B. Psychologinnen oder Psychologen werden bei Bedarf herangezogen, medizinische Versorgungsmaßnahmen eingeleitet und andere staatliche oder nichtstaatliche Institutionen eingeschaltet, um den größtmöglichen Schutz des Kindes bzw. des oder der Jugendlichen zu gewährleisten. Es wird grundsätzlich sichergestellt, dass die in Verdacht stehende Person keinerlei Kontakt mehr zu dem Kind bzw. der oder dem Jugendlichen aufnehmen kann. In jedem Verdachtsfall stehen das Kind bzw. der oder die Jugendliche im Mittelpunkt des Interesses. Zu allen geplanten Schutzmaßnahmen sollte das Kind bzw. der oder die Jugendliche gehört und seine oder ihre Meinung bei allen weiteren Absprachen und Schutzmaßnahmen Beachtung finden.



PRÄVENTION UND KOOPERATION MIT FACHLEUTEN

08

Um angemessene Präventionsangebote zu schaffen, sind drei Phasen im Vorfeld zu unterscheiden, denn durch die Sicherheit im eigenen Handeln und die offene Kommunikation dessen kann das Thema Kinderschutz präventiv angegangen werden.

8.1 ERKENNEN VON VORFÄLLEN

Schritte zur Prävention:

- » Regelmäßige Beratung und Austausch im Team sowie planmäßiges und bedachtes Handeln nach aufgestellten Richtlinien öffnen die Augen für mögliche Vorfälle. Daher sind regelmäßige interne Schulungen, Auffrischungen und andere Bewusstmachungen der Thematik unerlässlich.
- » Bestehende (Schul-)Partnerschaften des Vereins sind dahingehend zu vertiefen, so dass hier auch auf bereits bestehende Strukturen – insbesondere die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit oder dem Schulpsychologischen Dienst – zurückgegriffen werden kann und Synergieeffekte erzielt werden können. (Kurzfristige) Beratungen, Informationen und die Schaffung von internen Fortbildungen und der Erfahrungsaustausch können hier Zielsetzungen sein.
- » Kooperation lokaler, multidisziplinärer (Kinderschutz-)Teams, bei der jede Profession bei ihrem Fachgebiet bleibt. Zusammenarbeit für Schulungen oder Impulsvorträge z.B. mit Jugendamt (Thema z.B. „Hilfe und therapeutische Behandlung des Kindes oder der Familie“), Stadt Sportbund bzw. Sportjugend, Gericht, Polizei oder Staatsanwaltschaft (Thema z. B. „Verfolgung des Täters“).





8.2 ABSCHÄTZUNG EINES GEFÄHRDUNGSRISIKOS

Schritte zur Prävention:

- » Beratung mit Kolleginnen und Kollegen sowie der Leitung, sodass gemeinsam die Situation möglichst richtig eingeschätzt werden kann. Hierzu dient die Fachgruppe Kinderschutz, die sich regelmäßig trifft (vgl. Kapitel Fallmanagement-System). Entsprechende Übungen und Testsituationen können und sollten regelmäßig durchlaufen werden. Die oben genannte Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern kann hier hilfreich sein, aufgrund zahlreicher Praxisbeispiele.
- » Rückgriff auf Kooperationen mit diversen Partnern – siehe oben – mit dem Ziel professionelle, externe Impulse, Informationen und Sichtweisen möglichst schnell zu erhalten und handlungssicher zu agieren.

8.3 IM KONKRETEN VERDACHTSFALL

- » Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft für Kindeswohlgefährdung (z.B. Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des Jugendamts, Polizei etc.)
- » Leitfaden für das Handeln in Verdachtsfällen mit notwendigen Kontaktdaten der Fachgruppe Kinderschutz, der notwendigen Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen und ggf. Institutionen (vgl. Kapitel Fallmanagement-System).

Grundsätzlich gilt es neben den Kolleginnen und Kollegen auch die Eltern und Fans für dieses Thema zu sensibilisieren. Um dies in unserem Geschäftsfeld zu erreichen, sollte regelmäßig auf das Thema aufmerksam gemacht werden und das Thema Kinderschutz im und beim VfL Bochum 1848 angesprochen werden. Neben dauerhaften Aktionen – z. B. im Talentwerk und dem BobbiKlub – kann für dieses Thema in größerem Umfang sensibilisiert werden, indem eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern und Organisationen an Spiel- oder Veranstaltungstagen initiiert wird.

Anhang 1: Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VfL Bochum 1848 und Ehrenamtliche

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, ...

- das Kinderschutzkonzept „Kinderschutz an der Castrop“ in seiner jeweils gültigen Fassung zu befolgen.
- dafür zu sorgen, dass die Verhaltensrichtlinien beachtet und bekanntgemacht werden.
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und diese dem Kinderschutzteam bzw. der Kinderschutzbeauftragten Person mitzuteilen.

In diesem Sinne werde ich ...

- im Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine kind- und jugendgerechte Sprache verwenden. Dies bedeutet beispielsweise, dass Kinder und Jugendliche in positiver und bestärkender Art und Weise angesprochen werden und eine gewaltfreie Sprache verwendet wird.
- keine sexuell zweideutige Tonlage oder Sprache verwenden.
- Kindern und Jugendlichen weder mich noch andere Personen in anzüglichen oder pornografischen Darstellungen zeigen.
- den Schutzraum und die Privatsphäre des Kindes bzw. des Jugendlichen wahren, d.h. unnötigen oder unangemessen Körperkontakt vermeiden.*
- berücksichtigen, dass körperliche Berührungen individuell wahrgenommen werden und schädigend wirken können. In diesem Sinne ziehe ich verbale Kommunikation immer körperlichen Berührungen vor.
- etwaige Hilfestellungen verbal begleiten und die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektieren.
- jegliche Form von Gewalt vermeiden. Dies gilt für alle Formen von körperlicher und emotionaler Gewalt.
- die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen achten und vorurteilsfrei handeln.
- meine Vorbildfunktion wahren und meine Position nicht ausnutzen. Hierzu zählen unter anderem die Beachtung des Betreuungsschlüssels sowie der „Zwei-Erwachsenen-Regel“. **

- den Fairplay-Gedanken vermitteln und respektvoll mit den Kindern und Jugendlichen umgehen.
- keine Foto- oder Videoaufnahmen ohne Einverständnis der Kinder und Jugendlichen sowie der Erziehungsberechtigten machen.

Ich reflektiere mein eigenes Verhalten auf Grundlage des Verhaltenskodex und suche bei Eigen- oder Fremdgefährdung den Kontakt zur kinderschutzbeauftragten Person.

Ich verpflichte mich dazu, diesen Verhaltenskodex einzuhalten und einzugreifen, wenn gegen ihn verstoßen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

* Unnötiger Körperkontakt betrifft insbesondere die menschlichen äußeren Geschlechtsorgane. Ein Sonderfall stellt das medizinische Fachpersonal dar, welches ggf. medizinisch notwendige Eingriffe vornehmen muss.

** Die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ bedeutet, dass möglichst immer zwei Erwachsene bei Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen anwesend sind bzw. ein zweiter Erwachsener immer in Sicht-/Hörweite ist.

Anhang 2: Formular zur Meldung von Verdachtsfällen

An die/den Kinderschutzbeauftragten des VfL Bochum 1848

E-Mail:	Hinweis: Bitte die E-Mail vertraulich behandeln
---------	---

Die Informationen dieses Formulars sind vertraulich. Das Formular dient dazu, Besorgnisse in Bezug auf eine mögliche Verletzung des Kinderschutzkonzepts des VfL Bochum 1848 und des Verhaltenskodex zu melden. Es sollte nur an den/die Kinderschutzbeauftragte(n) des VfL Bochum 1848 oder an die Kinderschutz-Ombudsperson geschickt werden.

Bitte versuchen Sie, das Formular so ausführlich wie möglich auszufüllen. Bereiche, zu denen Sie nichts berichten können, können unausgefüllt bleiben.

Falls Sie Zweifel haben, ob Sie Ihren Verdacht melden sollen, kann Ihnen die folgende Checkliste bei Ihrer Entscheidung helfen:

Auf welchem Sachverhalt basiert die Besorgnis?

Wurden Sie Zeuge von Gewalt gegen Kinder?	Ja	Nein
Verdächtigen Sie oder eine andere Person jemanden, Gewalt gegen Kinder ausgeübt zu haben?	Ja	Nein
Hat Ihnen jemand von einem konkreten Vorfall berichtet?	Ja	Nein
Trifft Ihre Besorgnis auf eine der folgenden vier Kategorien zu:		
Glauben Sie, dass ein Kind vernachlässigt worden sein könnte?	Ja	Nein
Glauben Sie, dass ein Kind physisch misshandelt wurde?	Ja	Nein

Glauben Sie, dass ein Kind emotional misshandelt wurde?	Ja	Nein
Glauben Sie, dass ein Kind sexuell missbraucht wurde?	Ja	Nein

Ihre Besorgnis ist gerechtfertigt, wenn Sie eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet haben. Es ist Ihre Pflicht, Ihren Verdacht mit dem Formular weiterzugeben. Zögern Sie nicht – ein Kind könnte in Gefahr oder ernsthaft bedroht sein, wenn Sie nicht handeln.

Angaben zu Ihrer Person

Name:
Beziehung zum VfL Bochum 1848 bzw. Position beim VfL Bochum 1848:
Adresse:
Telefon/Mobil:
Fax:
E-Mail:
In welchem Verhältnis stehen Sie zu dem Kind/ Jugendlichen?

Angaben zum Kind

(falls weitere Kinder betroffen sind, bitte für jedes Kind ein Formular ausfüllen)

Name:	Geschlecht:
Staatsangehörigkeit:	Alter:
Organisation:	Projektname:

Art der Förderung/Beziehung zum Projekt:
Beziehung zum/zur mutmaßlichen Täter*in:
Anschrift des Kindes (bzw. Angabe darüber, bei wem das Kind lebt):
Derzeitiger Aufenthaltsort des Kindes:
Wurden Maßnahmen für die gegenwärtige Sicherheit des Kindes eingeleitet? Falls ja, welche?
Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um sicherzustellen, dass die Gewalt nicht fortgesetzt werden kann?
Welche weiteren Maßnahmen sind zum Schutz des Kindes erforderlich?
Erscheint Ihnen das Kind besonders schutzbedürftig? Wenn ja, warum?
Hat das Kind eine körperliche oder kognitive Beeinträchtigung?
Ist das Kind wiederholt missbraucht worden?
Zeigt das Kind Anzeichen einer Traumatisierung? Welche ?
Besondere kulturelle Faktoren, die zu berücksichtigen sind:
Sonstiges:

Angaben zum/ zur mutmaßlichen Täter*in

Name:	Geschlecht:
Staatsangehörigkeit:	Geburtsdatum/Alter:
Beschreibung des mutmaßlichen Täters /der mutmaßlichen Täterin:	
Beziehung des mutmaßlichen Täters / der mutmaßlichen Täterin zum Kind:	
Beziehung des mutmaßlichen Täters / der mutmaßlichen Täterin zum VfL Bochum 1848:	
Beziehung zum Projekt, das vom VfL Bochum 1848 gefördert wird:	

Angaben zu Ihrer Besorgnis

Art der Besorgnis/des Verdachts (Bitte beschreiben Sie die Art des Missbrauchs oder der Misshandlung, wer darüber berichtet hat, Tatumstände und Tathergang):	
Tatort:	
Datum:	Uhrzeit:
Zeugen:	

Gesprächsprotokoll (bitte beschreiben Sie genau, was das Kind in seinen eigenen Worten gesagt hat und was Sie gesagt haben. Bitte leiten Sie das Gespräch nicht durch gezielte Fragen, sondern berichten Sie genau das, was das Kind gesagt hat):

Beobachtungen (z. B. Verletzungen, äußeres Erscheinungsbild des Kindes, Angstzustände etc.)

Wie hat sich die verdächtige Person auf die Anschuldigung eingelassen?

Welche weiteren Schritte haben Sie unternommen? Welche weiteren Maßnahmen haben Sie eingeleitet?

Ort:

Datum:

Unterschrift:

